

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	öffentlich	Entscheidung	12.08.2019

Tagesordnungspunkt:

Wahl des Beirates für Migration und Integration am 27.10.2019, Festlegung der Wahlzeit

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die Dauer der Wahlhandlung für die Wahl des Beirates für Migration und Integration im Landkreis Mayen-Koblenz am 27.10.219 auf

festzulegen.

Sachlage:

Am 27.10.2019 findet im Landkreis Mayen-Koblenz die Wahl des Beirates für Migration und Integration statt.

Aufgrund der Satzung des Landkreises Mayen-Koblenz über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration, die der Kreistag in seiner Sitzung am 30.06.2014 beschlossen hat, werden für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung analog angewandt, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.

§ 6 Absatz 3 der Satzung sieht vor, dass der Kreisausschuss die Dauer der Wahlhandlung am Wahltag bestimmt. Die Entscheidung ist spätestens am 12. Tag vor der Wahl bekannt zu machen. Der Kreisausschuss hat dadurch die Möglichkeit, die Wahlzeit abweichend von den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes festzulegen.

Das Kommunalwahlgesetz regelt, dass die Wahlhandlung am Wahltag von 08.00 bis 18.00 Uhr dauert (§ 28 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes – KWG).

Die Wahlbeteiligung lag bei der Wahl des Beirates für Migration und Integration in 2014 bei 6,8 %. Von den Städten und Verbandsgemeinden wurde eine Auswertung über die Stimmabgabe bei der Urnenwahl erstellt. Die Auswertung der Stadt Bendorf fehlt.

Insgesamt haben 413 Wahlberechtigte in den anderen Verbandsgemeinden und Städten an der Urne gewählt. In den Zeiträumen zwischen 8:00 Uhr und 10:00 Uhr haben 24 Wahlberechtigte und zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr 75 Wahlberechtigte gewählt.

Von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr haben 314 Ausländer ihre Stimme abgegeben, dies ergibt einen Anteil von 76 %.

In der Sitzung des Beirats für Migration und Integration am 26.06.2019 hat sich der Beirat für eine Wahlzeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr ausgesprochen.

Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der geringen Wahlbeteiligung in 2014 und der Auswertung über die Stimmabgabe nach Zeiträumen, die Wahlzeit des Beirates für Migration und Integration für die Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr festzulegen.

Die abschließende Entscheidung obliegt dem Kreisausschuss.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

- ohne -

Anlagen:

Auswertung der Stimmabgabe (Verbandsgemeinden und Städte ohne Andernach und Bendorf)

Auswertung der Stimmabgabe Stadt Andernach